

Neuregelung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar im Kindergartenjahr 2020/21

am 28. Juli 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar neue Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2020/21 beschlossen (s. Anlage). Mit dieser Angleichung der Elternbeiträge folgt der Gemeinderat den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände zur Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Dabei wurde an der 2009 erzielten Einigung, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll, festgehalten.

Um die tariflich bedingten Kostensteigerungen aufzufangen, haben sich die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge von rd. 1,9 % im Kindergartenjahr 2020/21 geeinigt.

Elternbeiträge für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2020/21

Die Beiträge werden in 11 Monatsraten erhoben. Der August ist beitragsfrei.

RG-Gruppen	Betreuungszeit 30 Stunden pro Woche mit einer täglichen Mittagspause
VÖ-Gruppen	Betreuungszeit 30 Stunden pro Woche durchgehend
BZ 35	Betreuungszeit mehr als 30 – 35 Stunden pro Woche durchgehend
BZ 40	Betreuungszeit mehr als 35 – 40 Stunden pro Woche durchgehend
BZ 50	Betreuungszeit mehr als 40 Stunden pro Woche durchgehend

Für die Betreuung gelten abhängig von der Betreuungsform folgende Beiträge/Monat:

Betreuung von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahre

2020/21

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG / Landesrichtsatz	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	130,00 €	163,00 €	190,00 €	283,00 €	350,00 €
2	100,00 €	125,00 €	143,00 €	212,00 €	263,00 €
3	67,00 €	84,00 €	95,00 €	142,00 €	175,00 €
4	22,00 €	28,00 €	38,00 €	57,00 €	70,00 €

Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in altersgemischten Gruppen

2020/21

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG / Landesrichtsatz	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	260,00 €	325,00 €	379,00 €	433,00 €	542,00 €
2	200,00 €	250,00 €	284,00 €	326,00 €	407,00 €
3	134,00 €	168,00 €	191,00 €	217,00 €	271,00 €
4	44,00 €	55,00 €	77,00 €	87,00 €	108,00 €